



Ausgangslage und einige Eckpunkte

(Zum besseren Verständnis für die Abläufe auf dem Gasmarkt werden hier einige Begriffserklärungen für die Beratung im Einwohnerrat aufgeführt)

Gaseinkauf

Die Beschaffung des Erdgases erfolgt heute durch die „Erdgas Ostschweiz AG“. Diverse Stadtwerke sind dort beteiligt und beziehen über diese Firma gemeinsam die Gasmengen. Die EGO ist eine Non-Profit-Organisation, die ihrerseits die Gasbeschaffung auf dem Weltmarkt besorgt. Man könnte sie als eine „Einkaufsgesellschaft der angeschlossenen Werke“ bezeichnen. Infolge des grösseren Volumens durch den gemeinsamen Einkauf, kann auf dem Weltmarkt das Gas zu tieferen Einkaufspreisen erstanden werden.

Innerhalb der EGO gilt das „Take it, or pay“ Prinzip. Das heisst, die jeweiligen, angeschlossenen Werke bestellen bei der EGO die voraussichtlich benötigten Mengen und müssen diese auch beziehen. Wird die bestellte Menge nicht gebraucht, muss trotzdem dafür bezahlt werden. Innerhalb der Werke kann ein Überhang aber verkauft werden, eine Möglichkeit die bis heute erfolgreich ist und gut funktioniert.

Werk Neuhausen am Rheinfall

Die „Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall“ arbeiten bisher sehr gut zusammen. Dabei hat das Gaswerk Neuhausen am Rheinfall heute weder eigenes Personal (ist bei der Stadt Schaffhausen angegliedert), noch sind ausser den Gasleitungen weitere Werte vorhanden. Denn der Gaskessel an der Viktor-von-Brunnsstrasse 22 wurde kürzlich verkauft, um an gleicher Stelle ein Parkhaus einzurichten (Einwohnerratsbeschluss vom 24. Juni 2010, 17 : 1 Stimmen).

Durchleitungsrechte

Wegen der (theoretisch) bereits heute vorhandenen Marktöffnung könnten Kunden Erdgas von anderen Lieferanten beziehen. Die Durchleitungspflicht für das Gas durch die bereits bestehenden Leitungen wird als Folge der sogenannten „Entbündelung zwischen Gaswerk und Leitungen“ („unbundling“) in Zukunft institutionalisiert. Jeder Leitungseigentümer wird künftig verpflichtet sein, die vom Kunden bei irgendeinem Lieferanten gekaufte Gasmenge durch seine Leitungen zu transportieren.

Das heisst aber, dass in Zukunft zwei Rechnungen geführt werden müssen. Eine für das Gas selber, eine weitere für die Kosten der Durchleitung. Dieser Trennung gemäss werden in Zukunft auch Tarife für die Durchleitung vorhanden sein müssen. Ob dieses Geschäft für Neu-

hausen rentabel sein wird, ist fraglich. Demzufolge wird man sich über die Zukunft des Werkes Gedanken machen müssen.

Preisgestaltung der Städtischen Werke

Diese ist abhängig von den erzielbaren Einkaufspreisen. Aufgrund der faktischen Preisbindung an das Erdöl und der heute bestehenden Volatilität der Märkte, muss bei Änderungen rasch reagiert und müssen Preisadjustierungen schnell vorgenommen werden können.

Wünschbar ist es, dass einheitliche Gaspreise für Schaffhausen und Neuhausen bestehen. Um diese Vereinheitlichung zu gewährleisten ist eine weitgehende Abstimmung zwischen den beiden Werken erforderlich.

Die nunmehr vom Gemeinderat vorgeschlagenen Änderungen im (neu als „Erdgas VO“ benannt) bisherigen „Gas-Abgabereglement“, sollen diesen Zielen dienen.

Die Vorlage des Gemeinderates in der Diskussion der Kommission

Die Kommission hat die Vorlage an einer einzigen Sitzung beraten. An dieser nahmen von Seiten der Stadtwerke die Herren Herbert Bolli, Direktor Städt. Werke, sowie Roger Brüttsch, Leiter Abt. Gas/Wasser und Mitverfasser des Reglements, teil. Die Kommission dankt beiden Herren für die fachkundige Begleitung und Unterstützung der Kommission.

Das Protokoll wurde von Frau Esther Wermelinger erstellt, die Kommission ist auch ihr zum Dank verpflichtet.

Im neu als Verordnung bezeichneten Reglement blieben folgende Änderungen unbestritten:

- beide Geschlechterbezeichnungen wurden nunmehr im ganzen Dokument aufgeführt
- weitere, rein sprachliche Änderungen wurden vorgenommen
- Artikel 12 Abs. 4.
 - Der Zinssatz für verspätete Zahlungen der Gasrechnung wird neu auf 5 % fixiert. Dies entspricht jenem Satz, wie er in Art. 104 des OR festgelegt ist.
- Art. 25 wurde ergänzt:
 - „... Es ersetzt das bisherige Gasabgabe Reglement vom 1. Januar 1970 mit den dazugehörigen Nachträgen sowie die Gastarife vom 15. Juli 2004“
- Die rückwirkende Inkraftsetzung per 1.1.2011

Intensiv wurde hingegen der Artikel 11 diskutiert

Wenn wirtschaftliches Handeln erforderlich ist, muss den Werken sowie den zuständigen Gemeindevertretern ein erweiterter Handlungsspielraum zugestanden werden.

Bisher wurden die Tarife auf Antrag des Gemeinderates durch den Einwohnerrat festgelegt.

Bei Preisänderungen durch die EGO konnte der Gemeinderat auf Antrag der Werkekommision in eigener Kompetenz die Preise für die Bezüger verändern.

Neu legt der Einwohnerrat einen Rahmentarif fest. Bei geänderten Verhältnissen kann der Einwohnerrat Anpassungen vornehmen. Diesen Rahmentarif darf der Gemeinderat bei der

Preisfestlegung +/- 10 % über- bzw. unterschreiten. Anders ausgedrückt: innerhalb dieser Bandbreite ist der Gemeinderat frei, die Preise festzulegen. Damit wird das Ziel, rasch reagieren zu können, erreicht.

Falls der Einwohnerrat mit den im Amtsblatt zu veröffentlichenden Preisen nicht einverstanden sein sollte, stehen ihm die üblichen parlamentarischen Mittel zur Verfügung (z.B. Motion). So ist sichergestellt, dass auch der Rat Einfluss auf die Preisgestaltung nehmen kann, wenn er dies für nötig erachtet.

Vorgehen künftig

Die Kommission ist der gleichen Ansicht wie der Gemeinderat, nämlich dass künftig einheitliche Preise mit der Stadt Schaffhausen gelten sollen. Dabei erscheint es sinnvoll, den Rahmentarif mit der Stadt zu koordinieren. Dabei ist aber nicht ausgeschlossen, dass, besondere Verhältnisse vorausgesetzt, abweichende Beträge festgelegt werden können.

Die Mehrheit der Kommission hat diesen gemeinderätlichen Vorgaben zugestimmt.

Minderheitsmeinung

In der Stadt Schaffhausen sind die Kompetenzen anders verteilt. Dort schafft die Verwaltungskommission die Detailtarife innerhalb eines bestimmenden Rahmens. Sie ist es, die innerhalb des Bandes von +/- 10 % in Eigenkompetenz die Preise festlegt. Dies führt dazu, dass der Gemeinderat Neuhausen praktisch diese von der städtischen Kommission festgelegten Tarife übernehmen muss, um zu gleichen Preisen zu kommen. Der Einfluss des Gem. Rates bleibt de facto sehr klein.

Anders ist es, wenn die Werkekommission Neuhausen, mit ebensolchen Kompetenzen mitreden dürfte. In der gemeinsamen Sitzung der Kommission der Stadt können Argumente vorgebracht werden, die die Massnahmen der städtischen Kommission beeinflussen können. Zudem sind in Tat und Wahrheit die Möglichkeiten des Einwohnerrates mit parlamentarischen Instrumenten etwas erreichen zu wollen, nicht handhabbar. Würde nämlich eine Motion eingereicht, müsste sofort eine Einw. Ratssitzung anberaumt, dort über die Motion abgestimmt werden, worauf der Gem. Rat eine Vorlage bringen müsste, die wiederum an einer Sitzung behandelt werden müsste. Dabei aber vergeht derart viel Zeit, dass die Zielsetzung rasch zu reagieren, nicht erreicht würde.

Die Konsequenz einer Zustimmung des Rates ist die, dass Neuhausen letztlich die von der städt. Kommission festgelegten Rahmentarif sowie die dort bestimmten Preise übernehmen muss. Von Eigenständigkeit keine Spur.

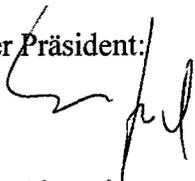
Beschluss und Anträge der Kommission

Die Kommission hat erkannt, dass im Energiebereich grosse Änderungen der Verhältnisse erfolgt sind. Das Instrumentarium der Gemeinde zur Preisgestaltung muss deshalb dringend erweitert und die Kompetenzen müssen angepasst werden. Dabei ist auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Städtischen Werken Schaffhausen zu achten, zum Vorteil aller. Deshalb beantragt Ihnen, verehrte Ratskolleginnen und -kollegen, die Kommission folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.
2. Die Kommission beantragt Ihnen mit 5 : 2 Stimmen der gesamten Vorlage mit den beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Willi Josel (Präsident)
Markus Anderegg
Rolf Forster
Peter Gloor
Urs Hinnen
Renzo Loiudice
Marcel Stettler

Der Präsident:



Die Aktuarin:



Neuhausen am Rheinfall, 29. Dezember 2010